

# Endbericht

## „Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Branche der Offshore-Windenergie 2“, Projektnummer OS13101

---

Gesamtlaufzeit:

September 2013 – August 2015, kostenneutral bis Dezember 2015

Eingereicht per Email am 22.01.2016 bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
z.H. Frau Dr. Anja Stenger, Frau Kristin Steinbach  
Hannoversche Str. 28-30  
10155 Berlin

Erstellt durch:

Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE  
Oldenburger Str. 65  
26316 Varel

Ansprechpartner:

Dr. Stephanie Wehkamp  
Tel.: 04451 – 9515-248  
Fax: 04451 – 9515-249  
Email: s.wehkamp@offshore-stiftung.de

## Inhaltsverzeichnis

1.	Projekthintergrund .....	3
2.	Projektziele und Projektschwerpunkte .....	3
3.	Sitzungen und Veranstaltungen im Förderzeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2015 .....	4
4.	Projektergebnisse .....	7
4.1.	AP 1 Überprüfung des Ist-Zustands der Kooperation der deutschen maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergieindustrie .....	7
	Identifizierung bestehender Initiativen in der Offshore-Windenergie Branche .....	7
	Überblick über die Fachgruppen .....	7
4.2.	AP 2 Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Seehäfen (Offshore-Hafenkonzept) .....	9
4.3.	AP 3 Definition möglicher Handlungsfelder für die deutsche Schiffbauindustrie .....	10
4.4.	AP 4 Entwicklungen von Strategien zu Aus- und Weiterbildung .....	11
4.5.	AP 5 Definitionen von Maßnahmen zu maritimer Sicherheit und Arbeitsschutz .....	12
4.6.	AP 6 Zusammenführung und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse .....	13
	Veröffentlichungen .....	13
	Sitzungen des Arbeitskreises Vernetzung .....	14
	Nationale Maritime Konferenz .....	15
4.7.	AP 7 Durchführung eines Abschlussworkshops .....	15
5.	Erreichte Ziele und Ausblick .....	15

**Projekt-Endbericht:** „Vernetzung der maritimen Wirtschaft  
mit der Branche der Offshore-Windindustrie 2“



## 1. Projekthintergrund

Offshore-Windenergie ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Energiewende. Die Offshore-Windenergiebranche in Deutschland ist eine noch recht junge und technologisch hoch aufwendige Technologieform. Der erste Offshore-Windpark ging erst im Jahre 2010 ans Netz. Von der Bundesregierung wurden mit dem EEG 2014 neue Ausbauziele festgelegt. Bis 2020 sollen 6,5 GW Offshore-Windleistung in Nord- und Ostsee installiert werden. Bis zum Jahr 2030 ist ein Ausbau auf 15 GW Offshore-Windleistung angestrebt. Um in Deutschland die entsprechende Wertschöpfung zu erzielen und den Ausbau im Einklang mit allen Beteiligten gesichert voranzutreiben bedarf es der intensiven Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren. Das betrifft die verschiedensten Branchen wie die Zulieferer-Industrie, die Häfen, Werften, die Versicherer, Banken, Investoren und Betreiber sowie die politischen Interessensvertreter. Hintergrund für die Initiierung des Projekts war somit insbesondere die Förderung der Vernetzung und Kommunikation dieser einzelnen Akteure und Branchenvertreter, um für aktuelle Handlungsbedarfe gemeinsam Lösungsansätze zu definieren. Ein vorangegangenes Projekt „Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Branche der Offshore-Windenergie“ startete im September 2010 und wurde im März 2012 erfolgreich beendet. Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Projekt im Herbst 2013 vom Bundeswirtschaftsministerium erneut bewilligt und startete im September 2013 mit einer weiteren Laufzeit von zwei Jahren.

Das Projekt wurde durch folgende Projektpartner unterstützt:

- Gesellschaft für Maritime Technik e.V. (GMT)
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)
- Verband Deutscher Reeder (VDR)
- Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V. (VSM)
- Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. (ZDS)

## 2. Projektziele und Projektschwerpunkte

Das Projekt gliederte sich in sieben Arbeitspakete (AP):

- AP 1: Überprüfung des IST-Zustandes der Kooperation der deutschen maritimen Industrie und der Offshore-Windenergieindustrie
- AP 2: Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Seehäfen (Offshore-Hafenkonzept)
- AP 3: Definition möglicher Handlungsfelder für die deutsche Schiffbauindustrie
- AP 4: Entwicklung von Strategien zur Aus- und Weiterbildung
- AP 5: Definition von Maßnahmen zu maritimer Sicherheit und Arbeitsschutz
- AP 6: Zusammenführung und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse
- AP 7: Durchführung Abschlussworkshops

Die Zielsetzungen der einzelnen Arbeitspakete werden hier nicht detailliert aufgeführt und können der Vorhabenbeschreibung zum Projekt entnommen werden. Auf die einzelnen Zielsetzungen der Arbeitspakete wird jedoch auch in dem Abschnitt 4 „Projektergebnisse“ eingegangen.

Während der ersten Projektlaufzeit wurde 2011 der Arbeitskreis „Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Branche der Offshore-Windenergie“ konstituiert. Innerhalb des Arbeitskreises wurden folgende vier Fachgruppen (FG) gegründet, welche auch während der zweiten Projektlaufzeit aktiv waren: „Häfen/Investoren von Offshore-Windparks“ (AP 2), „Internationale Vorschriften und Normung“ (AP 3), „Aus- und Weiterbildung“ (AP 4) und „Offshore Code of Practice“ (AP 3). Im März 2013 wurde der Runde Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“ unter Moderation der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE gegründet. Der Runde Tisch hat insbesondere Aufgaben aus AP 5 wahrgenommen. Weiterhin hat sich während der zweiten Projektlaufzeit im November 2013 der Arbeitskreis „Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit“ konstituiert. Die Ziele des Arbeitskreises bilden eine Schnittmenge zwischen AP 3 und AP 5.

Das Projekt stellte sich folgenden Zielsetzungen:

- Fortführung der aus der ersten Projektlaufzeit erzielten Ergebnisse.
- Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Branchen im Rahmen von Sitzungen, Konferenzen und Workshops. Ermittlung vorhandener Hemmnisse sowie nach Möglichkeit deren Beseitigung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien.
- Aufzeigung der wirtschaftlichen Perspektiven zwischen Schifffahrt, der Schiffbauindustrie, den Häfen sowie den Produzenten und Investoren von Offshore-Windenergieanlagen.

### **3. Sitzungen und Veranstaltungen im Förderzeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2015**

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Sitzungen und Veranstaltungen, welche für die Erzielung der Projektergebnisse relevant waren, aufgeführt. Nicht aufgeführt sind bilaterale Treffen sowie projektübergreifende- und assoziierte Veranstaltungen. Diese können den Projekt-Zwischenberichten entnommen werden.

<b>AK Vernetzung</b>	
Treffen mit Projektpartnern zur Vorbereitung 8. Sitzung AK Vernetzung, Hamburg	13.02.2014
8. Sitzung AK Vernetzung, Kick-Off Projekt Vernetzung, Berlin	26.03.2014
9. Sitzung des AK Vernetzung, Kiel	30.10.2014
10. Sitzung des AK Vernetzung, Hamburg	02.09.2015
<b>FG Häfen/Investoren von Offshore-Windparks</b>	

1. Fachgruppensitzung „Häfen/Investoren von Offshore-Windparks unter neuer Koordinierung, Bremerhaven	06.10.2014
2. Fachgruppensitzung „Häfen/Investoren von Offshore-Windparks“, Hamburg	11.12.2014
3. Fachgruppensitzung „Häfen/Investoren von Offshore-Windparks“, Hamburg	01.07.2015
4. Fachgruppensitzung „Häfen/Investoren von Offshore-Windparks“, Hamburg	12.11.2015
<b>FG Aus- und Weiterbildung</b>	
10. Sitzung FG Aus- und Weiterbildung, Hamburg	30.01.2014
11. Sitzung FG Aus- und Weiterbildung, Hamburg	30.06.2014
Treffen zum Entwurf einer Online-Ausbildungsplattform mit Kraftwerksschule (technisch), ForWind (akademisch), BWVI und Stiftung, Hamburg	01.09.2014
12. Sitzung FG Aus- und Weiterbildung, Hamburg	24.04.2015
1. Sitzung „Standardisierung in der Aus- und Weiterbildung“, Hamburg	22.06.2015
2. Sitzung „Standardisierung in der Aus- und Weiterbildung“, Hamburg	15.10.2015
<b>FG Internationale Vorschriften und Normung</b>	
IMO-Sub-Committee „Ship Design and Construction“ Delegationsbesprechung, Hamburg	15.01.2014
Teilnahme am IMO Sub-Committee „Ship Design and Construction“ zur Vorstellung und Promotion der CESA-Submission, London	20.-24.01.2014
8. Sitzung der Fachgruppe Internationale Vorschriften und Normung, Hamburg	05.08.2014
9. Sitzung der Fachgruppe Internationale Vorschriften und Normung, Hamburg	17.04.2015
10. Sitzung der Fachgruppe Internationale Vorschriften und Normung, Hamburg	09.11.2015
<b>AK Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit</b>	
1. Sitzung (Auftaktveranstaltung) AK Offshore-Design, Hamburg	30.10.2013
1. Redaktionssitzung AK Offshore-Design, Hamburg	14.11.2013
2. Redaktionssitzung AK Offshore-Design, Hamburg	14.01.2013
3. Redaktionssitzung AK Offshore-Design, Hamburg	14.05.2014
2. Sitzung AK Offshore Design, Hamburg	07.07.2014
4. Redaktionssitzung AK Offshore Design, Hamburg	25.09.2014

3. Sitzung AK Offshore Design, Hamburg	07.07.2014
5. Redaktionssitzung AK Offshore Design, Hamburg	18.11.2014
Workshop Arbeitskreis Offshore Design – Genehmigungsfähigkeit „IST-Aufnahme und Erfahrungsstand“, Hamburg	14.01.2015
6. Redaktionssitzung AK Offshore Design, Hamburg	02.03.2015
7. Redaktionssitzung AK Offshore Design, Telefonkonferenz	09.07.2015
8. Redaktionssitzung AK Offshore Design, Telefonkonferenz	28.08.2015
9. Redaktionssitzung AK Offshore Design, Telefonkonferenz	09.10.2015
10. Redaktionssitzung AK Offshore Design, Hamburg	11.01.2016
<b>Runder Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“</b>	
3. Sitzung Runder Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“, Berlin	13.11.2013
4. Sitzung Runder Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“, Berlin	02.06.2014
5. Sitzung Runder Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“, Berlin	26.11.2014
6. Sitzung Runder Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“, Berlin	30.04.2015
1. Sitzung Kleine Runde zur komplexen Rettungssituation in der AWZ, Hamburg	30.06.2015
7. Sitzung Runder Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“, Berlin	11.11.2015
<b>FG Offshore Code of Practice</b>	
Arbeitstreffen Offshore Code of Practice, Hamburg	03.06.2014
Treffen zum Konsultationsverfahren des Offshore Code of Practice, Hamburg	06.08.2014
<b>9. Nationale Maritime Konferenz</b>	
Branchenforum Offshore-Windindustrie, Bremerhaven	09.03.2015
Branchenforum Schiffbau und Meerestechnik, Berlin	08./09.06.2015
Branchenforum Häfen und Logistik, Berlin	15.06.2015
9. Nationale Maritime Konferenz, Bremerhaven	19./20.10.2015

## 4. Projektergebnisse

### 4.1. AP 1 Überprüfung des Ist-Zustands der Kooperation der deutschen maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergieindustrie

#### Identifizierung bestehender Initiativen in der Offshore-Windenergie Branche

Zu Beginn der Projektlaufzeit wurde von der Stiftung Offshore-Windenergie (im Folgenden „Stiftung“) eine Identifizierung aller bestehenden Initiativen, die sich mit dem Thema Offshore-Windenergie befassen, vorgenommen und thematisch sortiert. Die Aufstellung zeigt, dass weit über 30 Verbände, Stiftungen, Ministerien, Länder und Unternehmen in der nationalen Offshore-Windenergiebranche mit eigenen Arbeits- und Fachgruppen aktiv sind. Innerhalb dieser Initiativen haben sich über 60 Ausschüsse, Fach- und Arbeitsgruppen herausgebildet. Die Liste wurde im Februar 2015 auf der Stiftungshomepage veröffentlicht<sup>1</sup>. Die Auflistung soll dazu dienen, 1. mögliche Partner schnell ermitteln und Kooperationen aufbauen zu können und 2. weitere Entstehungen von FGs, AGs und Gremien zu vermeiden, wenn die Aufgaben bereits durch andere Initiativen bearbeitet werden. Die Initiativen Übersicht wurde auf verschiedenen Veranstaltungen und Sitzungen der Stiftung vorgestellt und den Kuratoren sowie den Teilnehmern des Arbeitskreises als Dokument zur Verfügung gestellt. Die Resonanz war durchweg positiv.

#### Überblick über die Fachgruppen

Zu Beginn der Projektlaufzeit wurden die Aktivitäten der Fachgruppen (im Folgenden FG) sowie die Bandbreite der dort aktiven Akteure ermittelt. Dazu wurden die Akteure der einzelnen Fachgruppen kontaktiert um mit ihnen zusammen die zur Verfügung stehenden Informationen über die bisher erzielten Ergebnisse, Aufgaben und Vorstellungen abzugleichen und somit einen aktuellen IST-Zustand ermitteln zu können. Dazu dienten die erzielten Ergebnisse, Handlungsempfehlungen und Aufgabenstellungen aus der ersten Projektlaufzeit als Grundlage und die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der 8. Nationalen Maritimen Konferenz.

#### *Fachgruppe Aus- und Weiterbildung*

Die FG Aus- und Weiterbildung trifft sich nach Möglichkeit halbjährlich. Die Fachgruppe wird von der Stiftung moderiert und koordiniert. An den Sitzungen nehmen vor allem Teilnehmer aus technischen und akademischen Fortbildungsinstitutionen sowie Netzwerkinitiativen teil. Bei der Überprüfung wurde deutlich, dass es sich weitestgehend um eine Diskussionsplattform handelt. Deshalb wurde als Ziel gesetzt, die Teilnehmer auch in die inhaltliche Ausarbeitung von Schwerpunktthemen einzubinden.

#### *Fachgruppe Internationale Vorschriften und Normung*

Die FG Internationale Vorschriften und Normung wird von den beiden Verbänden „Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V.“ (VSM) und dem „Verband Deutscher Reeder“ (VDR) geleitet und agiert auch international im Rahmen der „International Maritime Organization“ (IMO) um die

---

<sup>1</sup> [http://www.offshore-stiftung.de/sites/offshorelink.de/files/documents/Initiativen\\_Stand\\_201502\\_final.pdf](http://www.offshore-stiftung.de/sites/offshorelink.de/files/documents/Initiativen_Stand_201502_final.pdf)



**Projekt-Endbericht:** „Vernetzung der maritimen Wirtschaft  
mit der Branche der Offshore-Windindustrie 2“

Entwicklung von international harmonisierenden Vorschriften und Normen für den Bau von Spezialschiffen und Offshore Plattformen voranzutreiben.

In der Fachgruppe sind Industrievertreter aus der maritimen Branche und dem Offshore-Windbereich sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vertreten. Es wurde geplant, die FG gegebenenfalls bei der Durchführung von Veranstaltungen zu unterstützen und weiterhin die entsprechenden Ergebnisse an die Politik und andere Interessensvertreter heranzutragen.

*Fachgruppe Häfen/Investoren von Offshore-Windparks*

Die Fachgruppe war zum Start dieser Projektlaufzeit (September 2013) nicht mehr aktiv und hat während der vorherigen Projektlaufzeit nur zwei Mal getagt. Herr Heitmann (ehemaliger Sprecher der FG und ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands der deutschen Seehafenbetriebe e.V., ZDS) begründete dies u.a. mit der fehlenden Kommunikation und Verständnis zwischen den Betreibern und Investoren von Offshore-Windparks. Herr Daniel Hosseus übernahm das Amt von Herrn Heitmann am 01.04.2014. In einem bilateralen Gespräch wurde beschlossen, die Aktivitäten unter Leitung von Herrn Hosseus und Koordination der Stiftung wieder aufzunehmen. Eine Einladungsliste mit relevanten Akteuren wurde erstellt.

*Fachgruppe Offshore Code of Practice (OCoP)*

Die FG unter Leitung von Herrn Harald Dimpflmaier (ehemals Swiss Re) hatte sich als Ziel gesetzt, einen Leitfaden für das Risikomanagement von Offshore-Windenergieanlagen während der Errichtungsphase zu erstellen und wurde Anfang 2012, nach einem Kick-off im Dezember 2011, konstituiert. Bereits zu Beginn der Projektlaufzeit war eine erste Version des Offshore Codes of Practice erstellt. Im Februar 2014 wurde der Entwurf der Publikation „Internationale Leitlinien zum Risikomanagementprozess von Offshore-Windparks“ – „Offshore Code of Practice“ online zur Einsicht zur Verfügung gestellt und zur Konsultation freigegeben. Als weitere Maßnahme wurde beschlossen, dass die FG bei der weiteren Ausarbeitung die Stiftung und den Arbeitskreis über die aktuellen Entwicklungen informiert.

*Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit*

Der im November 2013 konstituierte Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit hat sich zum Ziel gesetzt, eine Genehmigungslandkarte zu erstellen, welche die Einflüsse verschiedener Richtlinien in den verschiedenen Phasen eines Offshore-Windpark Projekts aufzeigt. In der weiteren Arbeit des Arbeitskreises soll dann der Bedarf für die Zukunft und der optimale Genehmigungsprozess ermittelt werden. Eine Vereinfachung der Darstellung von Genehmigungsprozessen, das Aufzeigen von Problemen und möglichen Lösungen kann langfristig zu einer Zeitersparnis in der Planung von Windparkprojekten führen und somit zu einer Kostenreduktion, da vergangene Fehler vermieden werden können. Die Ziele des AK Design bilden eine Schnittmenge zwischen AP 3 und AP 5, da hier auch sicherheitsrelevante Fragestellungen (AP 5) geklärt werden sollen.

#### *Runder Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“*

Um den Dialog zwischen Bund, Ländern, Unternehmen der Offshore-Windenergie und der maritimen Wirtschaft sowie medizinischen Einrichtungen im Themenbereich Sicherheit in der Ausschließlichen Wirtschaftszone zu verbessern, wurde im März 2013 der Runde Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“ unter Moderation der Stiftung konstituiert. Die Teilnehmer befassen sich in den halbjährlich stattfindenden Sitzungen sowie in Arbeitskreisen mit Fragen zu Rettungskonzepten, Telemedizin, der Ausbildung von Einsatzkräften und der Erste-Hilfe-Ausbildung des Offshore-Windenergie-Personals sowie mit Fragen von staatlicher bzw. unternehmerischer Verantwortung für die Sicherheit in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Auf den Sitzungen berichten die Teilnehmer auch über thematisch angelegte Projekte und Aktivitäten. Durch den Dialog ist es erstmals gelungen, alle betroffenen staatlichen, privaten und gesellschaftlichen Akteure an einem Tisch zusammenzubringen.

#### **4.2. AP 2 Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Seehäfen (Offshore-Hafenkonzept)**

Ziele in diesem Arbeitspaket waren die Ermittlung des Ausbaubedarfs, insbesondere von Kaianlagen und Flächenkapazitäten in deutschen Seehäfen für die Offshore-Windenergie Branchen sowie die Intensivierung der Kommunikation zwischen Hafenbetreibern und Offshore-Windparkinvestoren sowie den deutschen Häfen untereinander.

Um zu ermitteln, welche Handlungsbedarfe aktuell vorhanden sind, wurden die Aktivitäten der Fachgruppe „Häfen/Investoren von Offshore-Windparks“ zunächst wieder aufgenommen. Ein erstes Treffen fand am 06. Oktober 2014 in Bremerhaven statt. Insgesamt fanden während der Projektlaufzeit vier Fachgruppensitzungen statt. Sowohl Vertreter der Hafenbranche wie auch Vertreter der Betreiber und Investoren waren vertreten und zeigten reges Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit. Im Rahmen der Fachgruppensitzungen wurde über die Anforderungen seitens der Offshore-Branche an die Häfen, aber auch über die Anforderungen seitens der Hafenbranche und maritimen Dienstleister an die Offshore-Windindustrie diskutiert. Auf den Sitzungen wurde einheitlich dafür plädiert, dass die Fachgruppe in seiner Konstellation und unter der Koordination der Stiftung aufrechterhalten werden muss. Die Teilnehmer lobten die einzigartige Konstellation aus Betreibern, Investoren, Herstellern und maritimen Dienstleistern und den offenen konstruktiven Austausch, der dazu führt, ein gegenseitiges Verständnis füreinander aufzubauen und auf aktuelle Entwicklungen gemeinsam reagieren zu können.

Das Ziel der Intensivierung der Kommunikation zwischen den Akteuren konnte somit erreicht werden. Bezüglich der inhaltlichen Erarbeitung von thematischen Schwerpunkten waren sich die Teilnehmer einig, dass vorerst eine Intensivierung der Diskussionen erreicht werden muss. Die Ermittlung von benötigten Hafenkapazitäten für die Offshore-Windenergie erachten die Teilnehmer derzeit als problematisch, da die politisch gesetzten Rahmenbedingungen für die Offshore-Windenergie in der Vergangenheit öfter geändert wurden und sich durch die Einführung eines Ausschreibungsmodells ab 2020 erneut ändern werden. Insofern ist es für die Betreiber und Hersteller schwierig, zu definieren, was langfristig an Flächen benötigt wird. Für die Betreiber ist eine gewisse Flexibilität der Häfen wichtig. Die Häfen wiederum benötigen langfristige Perspektiven, um den kostenintensiven Ausbau zu realisieren und eine Nutzung der Flächen zu

garantieren. Die Fachgruppe möchte zukünftig weiter dieses Thema diskutieren und wird versuchen, die Politik in den Teilnehmerkreis zu einzubinden.

Im Rahmen der Sitzungen wurde der Informationsaustausch über bestehende Kapazitäten, Hafenenwicklungsprojekte sowie anstehende Investitionsentscheidungen und Planungen zur maximalen Wertschöpfung sowie der Austausch über technologische Entwicklungen intensiviert.

Die Fachgruppe hat weiterhin intensiv an den Vorbereitungen der Workshops des Branchenforums Offshore-Windindustrie, welcher im März 2015 in Vorbereitung zur 9. Nationalen Maritimen Konferenz abgehalten wurde, mitgewirkt und sich dort konstruktiv auch im Zusammenwirken mit weiteren Teilnehmern des Arbeitskreises Vernetzung eingebracht.

#### **4.3. AP 3 Definition möglicher Handlungsfelder für die deutsche Schiffbauindustrie**

In diesem Arbeitspaket sollte die EU-weite Entwicklung und Harmonisierung von Vorschriften und Normen für den Offshore-Windbereich (insb. Mindestanforderungen bzgl. Service-, Errichterschiffe, Sicherheitsausbildung Personal) weiter forciert werden.

Referenzprojekte im industriellen, technologischen Bereich müssen durch verlässliche Instrumente unterstützt werden, um die Wertschöpfung am Standort Deutschland zu generieren (bspw. Bau von Referenzschiffen für Offshore-Wind-Spezialschiffe).

Die FG Internationale Vorschriften und Normung hatte unter Federführung des VSM im Februar 2014 für den AK Vernetzung bereits eine erste Arbeitsskizze erfasst, wie diese Ziele umgesetzt werden können (s. die vorangegangenen Zwischenberichte) und wird die Aufgaben auch nach Ende der Projektlaufzeit eigenständig fortführen.

In 2013 wurde die Entwicklung eines „deutschen Codes für den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb von Offshore-Servicefahrzeugen (Code für Offshore-Servicefahrzeuge)“ – aufbauend auf den Fachgruppen-Ergebnissen in Zusammenarbeit mit dem BMVBS und der BG Verkehr – der den Transfer von mehr als 12 Personen ohne vollen Fahrgastschiffsstandard ermöglicht, beschlossen. Im Dezember 2014 ist der nationale „Code für den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb von Offshore-Servicefahrzeugen“ in Kraft getreten.

Auf der Fachgruppensitzung vom 17. April 2015 wurde beschlossen, die Fachgruppe zukünftig dem VSM „Arbeitskreis IMO Vorschriftenentwicklung“ anzugliedern, da die Fachgruppe sich als dauerhafte Institution unter der Schirmherrschaft des VSM und VDR etabliert hat. Die Stiftung wird weiterhin laufend über den aktuellen Stand der FG informiert und nimmt, soweit möglich, an den Sitzungen teil. Des Weiteren soll zukünftig die Teilnahme der Betreiber von Offshore-Windparks an der inhaltlichen Arbeit intensiviert werden. Die Stiftung wird vorbehaltlich der Genehmigung eines neu beantragten Projekts beim BMWi die Fachgruppe in den Kommunikationsbemühungen und in der Organisation unterstützen.

In AP 3 wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, dass weitere Synergien zwischen der Offshore-Windindustrie und der maritimen Wirtschaft zu Kostensenkungen führen können. Der im November 2013 konstituierte Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit hat sich zum Ziel gesetzt, eine Genehmigungslandkarte zu erstellen, welche die Einflüsse verschiedener Richtlinien in den verschiedenen Phasen eines Offshore-Windpark Projektes aufzeigt. Eine Vereinfachung der Darstellung von Genehmigungsprozessen, das Aufzeigen von Problemen und möglichen Lösungen kann langfristig zu einer Zeitersparnis in der Planung von Windparkprojekten führen und somit zu einer Kostenreduktion, da in der Vergangenheit begangene Fehler vermieden

werden können. Die Ziele des AK Design bilden eine Schnittmenge zwischen AP 3 und AP 5, da bei der Erstellung der Genehmigungslandkarte nicht nur technische Faktoren berücksichtigt werden sollen, sondern auch andere Rahmenbedingungen, die maßgeblich mit dem Arbeitsschutz und der maritimen Sicherheit verbunden sind, wie z.B. Brandschutz, Arbeitsstätte, Umweltschutz oder Trinkwasserrichtlinien.

Am 14. Januar 2015 fand ein Workshop des Arbeitskreises statt, an dem über 40 Akteure aus den Bereichen Offshore-Windenergie, maritime Wirtschaft, Versicherungs- und Zertifizierungsinstitutionen sowie aus Fachhochschulen teilgenommen haben. Die Session 1 beinhaltete die Themenfelder „Brandschutz, Arbeitsschutz und Sicherheitskonzept“ und die Session 2 die Themenfelder „Zertifizierungsrelevantes Equipment und Erfahrungen im Europäischen Genehmigungsprozess“. Ausgewählte Handlungsfelder aus dem Workshop wurden als Ausschreibungen für studentische Abschlussarbeiten verfasst und an ausgewählte Fachhochschulen mit der Bitte um Verteilung an ihre jeweiligen Studenten weitergeleitet. Insgesamt konnten vier studentische Arbeiten vergeben werden. Die Ergebnisse werden in die Erstellung der Genehmigungskarte einfließen. Eine Masterarbeit, die im Hause des Unternehmens Siemens durchgeführt wurde, konnte bereits Ende 2015 abgeschlossen werden. Im Folgenden sind die Themen der studentischen Arbeiten aufgeführt:

- Masterarbeit im Hause Siemens:  
*Comparative Analysis of Legal Requirements for Certification and Approval Processes in the Offshore Wind Industry in European Union Member States*
- Masterarbeit im Hause WindMW:  
*Fortschreibung Brandschutzkonzept für den Windpark Meerwind Süd/Ost mit den Praxiserfahrungen aus der Inbetriebnahme und Abnahme*
- Masterarbeit im Hause Tennet:  
*Technische Alternativen zur umweltgerechten Kühlwasserbehandlung auf Konverterplattformen in der Nordsee*
- Masterarbeit im Hause TÜV Rheinland:  
*Erfassung der technischen Systeme einer Offshore-Station und die Einordnung hinsichtlich des gültigen Normen und Regelwerkregimes*

#### **4.4. AP 4 Entwicklungen von Strategien zu Aus- und Weiterbildung**

Während der letzten Projektlaufzeit konnte die Studie „Plattform Zukunftsberufe Offshore-Windenergie“ in enger Zusammenarbeit mit dem BWVI Hamburg erstellt werden. Die Ergebnisse wurden im April 2013 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Studie liefert einen ersten Überblick über Bedarfe an Arbeitskräften in den verschiedenen Branchen der Offshore-Windenergie. Zusätzlich sind erwünschte Qualifikationen der Arbeitnehmer seitens der Unternehmer dargestellt. Auch bisherige Ausbildungsinstitutionen listet die Studie auf. Die Studie gibt Handlungsempfehlungen heraus, wie entsprechende Lücken in dem Bereich Aus- und Weiterbildung gefüllt werden können. Mit der Fachgruppe wurde am 30. Juni 2014 entschieden, dass ein aktueller Handlungsbedarf darin bestehe, möglichst zeitnahe die existierenden Aus- und Weiterbildungsangebote geordnet zu ermitteln und in Form eines Katalogs/Atlas darzustellen. Dies ist auch im Projektantrag als Ziel unter Punkt 4.4. definiert. Dieser Katalog soll sowohl der Bedarfsseite als auch den Arbeitssuchenden als Leitfaden dienen. Es wurde angemerkt, dass die

existierenden Angebote bisher mühsam vom Suchenden herausgearbeitet werden müssten. Das hindert unter Umständen auch Unternehmen, Arbeitskräfte zu Schulungen und Fortbildungen zu schicken. Innerhalb der Fachgruppe wurden Kategorien ermittelt, nach denen der Suchende geeignete Angebote schnell finden kann. In einer kleinen Runde wurden diese Kategorien der Priorität nach geordnet und ein Rohentwurf des Katalogs angefertigt. Durch die Stiftung wurden alle Angebote in einer Liste aufgeführt und in die Kategorien unterteilt. Diese Liste wurde im Oktober 2014 zur Kontrolle an alle Anbieter versendet mit der Bitte um Durchsicht und Korrektur. Nach Rückmeldung der Anbieter konnte die Datenbank Ende Februar 2015 auf der Homepage der Stiftung online gestellt werden (<http://www.offshore-stiftung.de/ausuweiterbildungsdatenbank/>). Das Thema Aus- und Weiterbildung bildete einen Schwerpunkt in dem Workshop 4 (Maritime Wirtschaft) auf dem Branchenforum Offshore-Windenergie, welches am 09. März 2015 in Bremerhaven stattfand. Dort wurden dringende Handlungsbedarfe in dem Bereich Personal und Qualifizierung ermittelt. In der Fachgruppensitzung vom 28. März 2015 sprachen sich die Teilnehmer einstimmig dafür aus, dass die Fachgruppe weiter bestehen bleiben muss, da gerade in diesem Themenbereich noch viel Handlungsbedarf gesehen wird. Die Offshore Branche kommt jetzt verstärkt in den Bereich Betrieb und Wartung von Offshore-Windenergieanlagen. Zukünftig werden vermehrt Fachkräfte für den Bereich benötigt. Die Arbeitsbedingungen müssen für das Personal sicher und attraktiv gestaltet werden, da die Konkurrenz um Arbeitskräfte aus anderen Branchen stark ist. Weiterhin müssen die Inhalte von Qualifizierungsmaßnahmen, die bisher nach unterschiedlichen Standards durchgeführt werden, vergleichbar gemacht werden. Aus der Fachgruppe hat sich daher ein Arbeitskreis gebildet, der sich inzwischen gezielt mit dem Thema beschäftigt und in der Projektlaufzeit bereits zwei Mal getagt hat. Die Teilnehmer werden die Inhalte der derzeit existierenden Standards ermitteln und diese durch eine eigens dafür entwickelte Matrix vergleichbar machen.

#### **4.5. AP 5 Definitionen von Maßnahmen zu maritimer Sicherheit und Arbeitsschutz**

In diesem Arbeitspaket sollten im Wesentlichen zwei Bereiche bearbeitet werden: 1. Die Entwicklung einheitlicher und weltweit gültiger Vorschriften und Normen für die Sicherheit und den Arbeitsschutz bei Errichtung und Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen und 2. die Klärung von Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern sowie der maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergie Branche.

Der erste Bereich bildet Schnittmengen mit den Zielen der Fachgruppe „Internationale Vorschriften und Normung“ sowie dem Arbeitskreis „Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit“ und wurde bereits unter dem Arbeitspaket 3 erläutert.

Die Fachgruppe „Offshore Code of Practice (OCoP)“ hat einen Leitfaden für das Risikomanagement von Offshore-Windenergieanlagen während der Errichtungsphase erstellt. Im Februar 2014 wurde der Entwurf der Publikation „Internationale Leitlinien zum Risikomanagementprozess von Offshore-Windparks“ – „Offshore Code of Practice“ online zur Einsicht zur Verfügung gestellt und zur Konsultation freigegeben. Am 13. Oktober 2014 wurde die deutsche und englische Version des OCoP publiziert (deutsche Version: [http://vds.de/fileadmin/vds\\_publicationen/vds\\_3549\\_web.pdf](http://vds.de/fileadmin/vds_publicationen/vds_3549_web.pdf)). Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) informierte darüber, dass die Nutzung und Einhaltung der Publikation freiwillig ist. Der Offshore Code of Practice entfaltet eine rein fakultative Wirkung. Zweck des OCoP ist es, dass die Zielgruppen ein Verständnis für

ablaufende Prozesse, potenzielle Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung von Risiken erhalten bzw. für diese sensibilisiert werden. Die Leitlinie macht auf wesentliche Risiken aufmerksam und kann als Nachschlagewerk von den Zielgruppen genutzt werden. Der OCoP umfasst den Errichtungsprozess eines Offshore-Windparks. Er beginnt mit dem Binnentransport und endet mit dem erfolgreichen Probebetrieb. Die an der Erstellung beteiligten Expertengruppen haben bisher die Betrachtung der Design- und Entwicklungsarbeiten, sowie der Betriebsphase nicht berücksichtigt. Der OCoP befindet sich somit in der Erweiterung.

Um einige Inhalte dieses Arbeitspakets diskutieren und erarbeiten zu können fehlte in der Vergangenheit der Austausch zwischen den Akteuren. Um insbesondere den Dialog zwischen Bund, Ländern und Unternehmen der Offshore-Windenergie und der maritimen Wirtschaft zu fördern, ist im März 2013 der Runde Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“ konstituiert worden. Die Akteure des Runden Tisches befassen sich mit der Klärung von staatlicher bzw. unternehmerischer Verantwortung für die Sicherheit in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sowie Fragen zum Seenotrettungsdienst (dezentral/zentral), der ärztlichen Ausbildung, der 1. Hilfe Ausbildung des Personals sowie mit der Definition der „Komplexen Rettungssituation“ und weiteren rechtlichen Fragestellungen. Im Rahmen des Runden Tisches berichten die Akteure von Neuigkeiten, Problemen und Forderungen. Auf den Sitzungen berichten die Teilnehmer auch über thematisch angelegte Projekte und Aktivitäten. Insgesamt tagte der Runde Tisch während der Projektlaufzeit fünf Mal. Auf dem Treffen im November 2014 wurde der Wunsch geäußert, dass der Runde Tisch weiterhin bestehen bleiben soll, da der Austausch zwischen den Vertretern verschiedener Bereiche im dem Ausmaß sonst nicht möglich ist. Die Nähe zur Politik (durch Teilnahme von Ländervertretern und des Bundesverkehrsministeriums an den Sitzungen) wurde dabei besonders hervorgehoben sowie die gut geführte Moderation und die Organisation des Runden Tisches durch die Stiftung. Die manchmal auch kontroversen Auseinandersetzungen im Rahmen der Maritimen Sicherheitspartnerschaft tragen dazu bei, dass alle relevanten Partner über die Offshore-Windkraftentwicklung, Forschungsprojekte, politische Entscheidungen, den Netzausbau, in Arbeitskreisen erzielten Ergebnisse und die jeweiligen wirtschaftlichen Interessen informiert werden und bei Bedarf entsprechend schnell reagieren können.

Auf der 6. Sitzung am 29. April 2015 wurde beschlossen, dass Thema „Zuständigkeiten im Falle einer komplexen Rettungssituation“ gesondert mit betroffenen Akteuren in einem kleinen Kreis zu diskutieren. Dazu fand eine Sitzung am 30. Juni 2015 in Hamburg statt. Die staatlichen Institutionen BMVI sowie die maritime Wirtschaft diskutierten, ob und wann ein Eingreifen des Staates sinnvoll ist. Bestehende Konflikte konnten auf der Sitzung zum Teil gelöst werden.

#### **4.6. AP 6 Zusammenführung und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse**

##### **Veröffentlichungen**

Zu Beginn der Projektlaufzeit wurden die Ergebnisse der letzten Projektlaufzeit ermittelt und zusammengefasst, um mit den entsprechenden Partnern erste Gespräche zu führen. Des Weiteren wurden auf allen Sitzungen Ergebnisprotokolle angefertigt. Regelmäßige Berichte, die im Rahmen des Projekts erstellt wurden, geben den jeweils zeitlich aktuellen Stand der Ergebnisse wieder. Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen, an denen auch Vertreter der Landes- und Bundesministerien sowie die Politik vertreten waren, wurden alle Teilnehmer über die Arbeiten in den Fachgruppen

und den aktuellen Stand in dem Projekt informiert. Aktuelle Themen und dringende Handlungsfelder wurden dort diskutiert und gaben weitere Impulse für die Arbeiten in den Fachgruppen und Arbeitskreisen. Der hier verfasste Endbericht stellt die Projektergebnisse komprimiert vor und gibt einen Ausblick über die erreichten Ziele und die zukünftigen Handlungsbedarfe. Detaillierte themenbezogene Ergebnisse können den Ergebnisprotokollen aus den Fachgruppensitzungen entnommen werden, welche dem BMWi mit den Zwischenberichten zur Verfügung gestellt wurden. Da nach dem Juni 2015 kein weiterer Zwischenbericht erstellt wurde, werden diesem Endbericht die Protokolle der in der Zwischenzeit stattgefundenen Sitzungen beigelegt. Alle Protokolle können jederzeit bei Bedarf bei der Stiftung Offshore-Windenergie angefordert werden (Dr. Stephanie Wehkamp, [s.wehkamp@offshore-stiftung.de](mailto:s.wehkamp@offshore-stiftung.de)).

Der Zwischenbericht für das Jahr 2014 sowie der Zwischenbericht für die Quartale 1 und 2 in 2015 sind dem Endbericht beigelegt.

Die Arbeiten der Fachgruppen spiegeln sich auch in den Thesenpapieren wieder, welche für die Branchenforen in Vorbereitung zur 9. Nationalen Maritimen Konferenz erstellt wurden sowie teilweise auch in dem von der Bundesregierung verfasstem „Eckpunktepapier für eine Maritime Agenda 2025“, welches im Dezember 2015 veröffentlicht wurde.

Die Arbeiten und Ergebnisse des Projekts werden auch auf der Webseite der Stiftung Offshore-Windenergie (<http://www.offshore-stiftung.de/Vernetzung>) sowie auf weiteren Veranstaltungen und thematisch angelegten Projekten vorgestellt und verbreitet.

### **Sitzungen des Arbeitskreises Vernetzung**

Während der Projektlaufzeit fanden drei Sitzungen des Arbeitskreises Vernetzung mit jeweils ca. 70 – 80 Teilnehmern statt. Eine Sitzung im ersten Quartal 2015 fand nicht statt, da im 09. März 2015 das Branchenforum Offshore-Windindustrie stattfand, auf welchem ein Großteil der Akteure vertreten war und sich durch die gemeinsame Arbeit bereits intensiv austauschen konnte.

Ein bedeutender Part auf den Arbeitskreissitzungen ist immer die Vernetzung und die Nähe zu politischen Akteuren, die im Bereich der maritimen Wirtschaft aktiv sind.

Auf der Sitzung im März 2014 hatte Frau Dr. Valerie Wilms (Sprecherin maritime Politik, Bündnis 90/Die Grünen) einen Redebeitrag und war auch an der weiteren Diskussion im Arbeitskreis beteiligt. Die Sitzung am 30. Oktober 2014 war maßgeblich geprägt durch die Teilnahme des maritimen Koordinators der Bundesregierung Herrn Uwe Beckmeyer. Der PStS Beckmeyer diskutierte nach seiner Begrüßungsrede, in der er die Arbeit des Arbeitskreises lobte, ausgiebig die aktuelle politische Situation mit den Teilnehmern der Sitzung. Von den Teilnehmern wurde im Nachgang angemerkt, dass für sie die ausgiebige Diskussion sehr wertvoll gewesen ist.

Auf der Sitzung am 02. September 2015 gab es Wortbeiträge von Johannes Saathoff (Mitglied des Bundestages, MdB, SPD), Dr. Herlind Gundelach (MdB, CDU/CSU-Fraktion) und Christian Dahlke (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV), welche sich auch an den anschließenden konstruktiven Diskussionen beteiligten.

Die Protokolle der Arbeitskreissitzungen sind dem Endbericht beigelegt. Die Anlagen zu den Protokollen können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden ([s.wehkamp@offshore-stiftung.de](mailto:s.wehkamp@offshore-stiftung.de)).

### **Nationale Maritime Konferenz**

Zur Vorbereitung der 9. Nationalen Maritimen Konferenz im Oktober 2015 hat ein Branchenforum Offshore-Windindustrie unter Federführung des BMWi am 09. März 2015 stattgefunden. Für das Forum wurde ein Thesenpapier entwickelt, welches die entsprechenden zu bearbeitenden Punkte aufschlüsselt und den Teilnehmern zur Vorbereitung diente. Die dort aufgestellten Handlungsbedarfe und Forderungen der Branche wurden insbesondere für den Workshop 4 (Offshore-Windenergie und Maritime Wirtschaft „Voraussetzungen verbessern“) von Teilnehmern des Arbeitskreises Vernetzung erstellt. Der Workshop selbst wurde durch die maritimen Verbände (VSM, VDR, GMT und ZDS) und der Stiftung gestaltet. In dem Ergebnisbericht sowie in dem nach der Nationalen Maritimen Konferenz veröffentlichten „Eckpunktepapier für eine Maritime Agenda 2015“ finden sich somit auch ein Teil der Projektzielsetzungen und Ergebnisse wieder.

### **4.7. AP 7 Durchführung eines Abschlussworkshops**

Die Zuwendung für das Arbeitspaket 7 sollte nach Bedarf in Absprache mit dem BMWi freigegeben werden. Sowohl das BMWi wie auch die Stiftung haben sich dafür entschieden, den Abschlussworkshop nicht durchzuführen. Hintergrund für die Entscheidung war das Aufeinanderfolgen größerer Veranstaltungen, wie die 10. Sitzung des Arbeitskreises am 02. September 2015, die Jubiläumsfeier der Stiftung am 10. September sowie die 9. Nationale Maritime Konferenz im Oktober 2015 kurz vor Ende der Projektlaufzeit. Die Organisation und Durchführung eines Abschlussworkshops wäre aufgrund der begrenzten Zeit zwischen den Veranstaltungen und dem Ende der Projektlaufzeit nicht mehr im angemessenen Rahmen möglich gewesen. Die Akteure wurden auf den Veranstaltungen durch die Stiftung über den aktuellen Stand des Projekts und die politischen Entwicklungen informiert.

## **5. Erreichte Ziele und Ausblick**

Die Fachgruppen „Internationale Vorschriften und Normung“, „Häfen/Investoren von Offshore-Windparks“, „Aus- und Weiterbildung“, der Arbeitskreis „Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit“ und der Runde Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“ übernehmen die inhaltliche Bearbeitung dringender Themenfelder und gestalten somit nachhaltig die Ausrichtung der maritimen Politik mit. Durch die Vernetzung ist es möglich, dass die Akteure ihre Forderungen und Arbeiten bündeln um entsprechend Handlungsempfehlungen und Stellungnahmen für eine erfolgreiche Zukunft der Offshore-Windenergiebranche gemeinsam an die Politik herantragen zu können. Die bereits während der ersten Laufzeit gegründeten Fachgruppen konnten ihre Arbeiten im Rahmen der Projektlaufzeit erfolgreich weiterführen. Die Vernetzung und Kommunikation wurde gefestigt und ausgebaut.

Die Fachgruppe „Häfen/Investoren von Offshore-Windparks“ hat sich erfolgreich neu aufstellen können und die Konflikte in der Kommunikation zwischen der Offshore-Wind Industrie und der Hafenbranche konnten beseitigt werden. Für die inhaltliche Ausrichtung der Fachgruppe wurden



dringende Handlungsbedarfe ermittelt. Der Teilnehmerkreis konnte weiterhin um Akteure aus dem Herstellerbereich erweitert werden. Somit wurde das Ziel der Intensivierung in der Kommunikation aus AP 2 über das erwartete Maß hinaus erreicht. Eine inhaltliche Erarbeitung dringender Themenfelder konnte kaum stattfinden, da 1. die Kommunikation zwischen den Teilnehmern hergestellt werden musste und 2. die Akteure durch vergangene und zukünftige Änderungen in den politischen Rahmenbedingungen keine verlässlichen Aussagen treffen konnten und wollen. Sie fordern hier die Politik auf, entsprechend feste und planbare Bedingungen für den Ausbau der Offshore-Windenergie zu schaffen. Vorbehaltlich einer Genehmigung für ein Folgeprojekt wird die Fachgruppe definierte Themen inhaltlich intensiv bearbeiten.

Die Fachgruppe „Internationale Vorschriften und Normung“ wird zukünftig im Rahmen eigener Veranstaltungen ihre Ziele, welche zum Teil in AP 3 definiert sind, weiterverfolgen, benötigt aber die Vernetzung zur Verbreitung ihrer Ergebnisse und die Stiftung für die Akquirierung weiterer wichtiger Akteure und gegebenenfalls für moderierende Tätigkeiten.

Der Runde Tische „Maritime Sicherheitspartnerschaft“ ist in seiner Teilnehmerkonstellation einzigartig und sorgt dafür, dass die Beteiligten umfassend und zeitnahe über aktuelle Entwicklungen bezüglich der Thematiken im Bereich „Maritime Sicherheit in der AWZ“ informiert werden und entsprechend agieren können. Durch die Einbeziehung der diversen Akteure in die Diskussionen können die Interessen bei Forschungsprojekten, bei der Erstellung von Leitlinien oder der Entwicklung von technologischen Entwicklungen berücksichtigt werden. Wichtige Themenfelder aus dem AP 5 konnten diskutiert und Lösungsansätze entwickelt werden. Die weiteren Ausarbeitungen erfolgen häufig in themenbezogenen Forschungsprojekten oder weiteren Arbeitsgruppen aus dem maritimen oder medizinischen Sektor, welche dann gemeinsam in den Sitzungen diskutiert werden. Somit erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen.

Aus der Fachgruppe „Aus- und Weiterbildung“ heraus konnte durch die Bildung kleinerer Arbeitskreise auch inhaltlich und ergebnisorientiert gearbeitet werden. In einer kleinen Gruppe wurde der Online-Ausbildungskatalog entworfen und in einer weiteren kleinen Runde wird derzeit daran gearbeitet, eine Vergleichbarkeit von Aus- und Weiterbildungen zu schaffen. Der große Kreis wird sich, vorbehaltlich der Genehmigung eines neuen Projekts, weiterhin halbjährlich treffen und aktuelle Handlungsbedarfe ermitteln.

Die Fachgruppen und Arbeitskreise sind sich einig, dass eine übergeordnete unabhängige Koordination durch die Stiftung unabdingbar ist und nur durch eine solche die Kommunikation zwischen den Akteuren aufrechterhalten bleiben kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die aus der ersten Projektlaufzeit erzielten Ergebnisse erfolgreich weitergeführt werden konnten und eine Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Branchen im Rahmen von Sitzungen, Konferenzen und Workshops stattgefunden hat. Eine Aufzeigung der wirtschaftlichen Perspektiven zwischen Schifffahrt, der Schiffbauindustrie, den Häfen sowie den Produzenten und Investoren von Offshore-Windenergieanlagen wurde in den Fachgruppen durchgeführt. Die Ziele des Projekts konnten somit umgesetzt werden.

Obwohl die Vernetzung während der Projektlaufzeit gefestigt werden konnte, gibt es viele offene Themenbereiche, die mittel- bis langfristig gemeinsam gelöst werden müssen. Zukünftig müssen die Akteure an der Umsetzung der erarbeiteten Lösungsvorschläge und der Umsetzung der

Handlungsempfehlungen auch arbeiten. Das betrifft den Bereich Hafenentwicklung, die Sicherheit in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, die Aus- und Weiterbildung aber auch weitere Bereiche, wie z.B. den Netzausbau sowie Fragen bezüglich benötigter Infrastrukturen und maritimer Dienstleistungen. Es haben sich neue Herausforderungen in der Offshore-Windenergie ergeben. Dreizehn Offshore-Windparks waren zum Ende der Projektlaufzeit an das Stromnetz angeschlossen. Der bisherige Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Planung, Entwicklung, Bau, Errichtung und Investition wird sich maßgeblich erweitern auf den Bereich Betrieb und Wartung von Offshore-Windparks. Die maritime Industrie und die Offshore-Windindustrie müssen kurzfristig gemeinsame Strategien entwickeln, um die ständig neuen Herausforderungen kooperativ und effektiv zu meistern. Im Bereich Betrieb und Wartung befindet sich die Offshore-Windenergie Branche noch in der Lernphase, derzeit werden erste Erfahrungen gesammelt. Dringende Handlungsbedarfe sind auch in dem Berichtspapier des Branchenforums „Offshore-Windindustrie“ sowie im „Eckpunktepapier für eine Maritime Agenda 2025“ definiert worden. Die Stiftung hat zusammen mit den maritimen Verbänden GMT, VDR, VDM, ZDS und dem VDMA beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein neues Projekt „Gemeinsam für die Maritime Wirtschaft und die Offshore-Windindustrie: Wert schöpfen, Rahmen sichern, Voraussetzungen verbessern und Kosten senken“ beantragt, mit dem Ziel die Zusammenarbeit zwischen der maritimen Branche und der Offshore-Windindustrie weiterhin zu festigen und in neue zu bearbeitende Themenfelder zu übertragen. In den dort dargestellten Arbeitspaketen werden die dringendsten Handlungsbedarfe hervorgehoben, welche in den „Eckpunkten einer maritimen Agenda 2025“ verankert sind. Das zukünftige Projekt soll die Bundesregierung somit maßgeblich bei der Umsetzung der maritimen politischen Ziele unter Berücksichtigung der Interessen der maritimen Branche und der Offshore-Windindustrie unterstützen. Die Expertise des im Rahmen dieses Projekts geschaffenen Netzwerks soll bei der Ausarbeitung der dort definierten Projektziele in Anspruch genommen werden, indem die für die Projektinhalte relevanten Teilnehmer und Fachgruppen intensiv in die Arbeitspakete eingebunden werden.

Varel, 22. Januar 2015



Dr. Stephanie Wehkamp  
(Projektmanagerin)